

Peter Ensthaler, OStD.

Rosenwall 12  
05331-98960  
sekretariat@grosse-schule.de



## Betrifft: Schulkostenfonds

Wolfenbüttel, 21.08.2008

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

für uns alle sehr überraschend wurde im Landkreis ein Schulkostenfonds für bedürftige Familien eingerichtet. Ist die Absicht auch lobenswert, so bedarf es doch kurzfristig eines sinnvollen Verfahrens zur Durchführung. An der Großen Schule haben wir folgendes Vorgehen festgelegt:

- 1. Alle Fachlehrer** diktieren klassenweise die benötigten Materialien Ihres Faches, so dass jeder Schüler, jede Schülerin eine individuelle Materialliste zur Beschaffung für sich anlegen kann.
- 2. Die Fondsberechtigten** kaufen auf eigene Rechnung die Materialien. Sie sollen nicht die Maximalsumme ausschöpfen, sondern sich an der Materialliste orientieren. Die Summen können in den Jahrgängen unterschiedlich ausfallen und werden im Mittel mit maximal 80 Euro bezuschusst.
- 3. Die Fondsberechtigten** reichen einen **Antrag** (siehe Anlage), **einen Berechtigungsnachweis und eine detaillierte Material-Quittung** des Einzelhandels bei Herrn Speckhan (über das Sekretariat) in einem verschlossenen Briefumschlag ein.- Sollte keine detaillierte Quittung vorliegen, weil die Materialien schon in den Ferien erworben wurden, prüft Herr Speckhan den Vorgang z.B. durch Vergleich. Wichtig ist dabei, die **Kontonummer und BLZ mit Bankinstitut anzugeben!!!**
4. Die Schule überweist die Kosten auf das Konto der Eltern.
- 5. Klassenfahrtszuschüsse ohne Übernachtung (Exkursionen)** ergeben sich aus den Resten im Anschluss. Hier dürfen max. 20 % der Gesamtsumme, welche der Schule zur Verfügung steht, verwendet werden. Sie werden auf Antrag (siehe Anlage unten) direkt dem Klassenlehrer überwiesen. Dieser rechnet im Kontext seiner Fahrt mit den Eltern ab. Über die Berechtigung und Summe entscheidet die Schule. Dies gilt zurzeit nur für die Klassenstufe 5. Ob später im Jahr noch Restmittel für andere Klassen zur Verfügung stehen, ist noch nicht abschätzbar.

Die Eltern können in der Regel mit einer Erstattung bis zu den Herbstferien rechnen.

Wer ist berechtigt?	Was wird bezuschusst? Beispiele:
<ul style="list-style-type: none"><li>• ALG II, Sozialgeld (Hartz IV-Leistungen)</li><li>• Sozialhilfe, Grundsicherung (SGB XII)</li><li>• Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</li><li>• Kindergeldzuschlag</li><li>• Kein Empfänger staatlicher Leistungen, sondern von der Schule anerkannte wirtschaftl. Notlage (Ermessen der Schule)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitshefte</li><li>• Schreibhefte</li><li>• Stifte und gefüllte Etais</li><li>• Malkasten</li><li>• Zirkel, Lineal</li><li>• Einfacher Taschenrechner</li><li>• Duden, Atlas, Fremdsprachenlexika</li></ul> <p>Ausgeschlossen sind z.B. Schulkleidung, Schulbücher, Schulranzen.</p>

**PS. Zur Info: Klassenfahrten mit Übernachtung werden auf Antragsberechtigung von der ARGE bezuschusst!**

Absender/Adresse

Wolfenbüttel, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Betrifft: Schulkostenfonds  
An die Große Schule  
Herrn StD. Speckhan  
Über das Sekretariat

Hiermit bitten wir um **Erstattung unserer Lernmittelkosten** in Höhe von

\_\_\_\_\_ Euro

für unsere Tochter \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

für unseren Sohn \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

nach den Bestimmungen des Schulkostenfonds.

In der Anlage befindet sich

- ein Nachweis der Antragsberechtigung
- eine detaillierte Kaufquittung

Bitte überweisen Sie die Summe auf unser

**Konto:** \_\_\_\_\_

**bei folgender Bank:** \_\_\_\_\_ (BLZ: \_\_\_\_\_)

\_\_\_\_\_  
Unterschriften beider Eltern

\_\_\_\_\_

---

**Nachrangig:** Wir bitten um Bezuschussung der Exkursion

für \_\_\_\_\_

Klasse: 5

\_\_\_\_\_  
Unterschriften beider Eltern

\_\_\_\_\_